

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 21.02.1990 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 02.03.1990.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte ~~am~~ vom 10.09. - 10.10.1990.

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 29.08.1990 um Stellungnahme gebeten.

Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 31.08.1990 / 08.08.1990

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am ~~08.08.1990~~ ^{*)}

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 24.05.91

Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom Montag den 03.06.1991 bis einschließlich Mittwoch den 03.07.91 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen -4- Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 21.08.1991 Beschluß gefaßt wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 02.09.1991

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 21.08.91

Fußgönheim, den 15.11.1991



[Handwritten Signature]

Ortsbürgermeister
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister

Anzeigevermerk:

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
Gemäß Verfügung vom
28. Jan. 1992, Az.: 63/610-13

Fußgönheim 18
bestehen keine Rechtsbedenken
(unter Auflagen)

Ludwigshafen, den 28. Jan. 1992

Kreisverwaltung

[Handwritten Signature: Karin Samul]
(Karin-Samul)

*) 30.01.1991

Verbandsgemeinde MAXDORF	
Eing.	15. April 1992
Abt. <u>4</u>	Ugem.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Fußgönheim, den 19.03.1992



[Handwritten Signature]
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 10.04.1992 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Fußgönheim, den 10.04.1992



[Handwritten Signature]
Ortsbürgermeister

I. Fertigung

GEMEINDE FUSSGÖNHEIM

BEBAUUNGSPLAN „ERWEITERUNG DES SPORTGELÄNDES“

M.1:1000

BEARBEITET VON

LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL.ING. W. REICHENBACH, WORMS
ZUSAMMEN MIT PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM

8. 8. 1990/30. 1. 1991/14. 8. 1991